

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1922.

1. Auf Grund des § 114 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige, gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personengesellschaften in Stadt- und Landkreis Merseburg (Steuerbezirk) aufzufordern, die vorerwähnten Erklärungen über den Gesamtbetrag der Umsatzsteuer-Einnahme im Jahre 1922 bis spätestens Ende Januar 1923 dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen. Die erforderlichen Angaben können von altersschwachen Personen auch an Mündel mündlich gemacht werden.

2. Die steuerpflichtigen Gewinnerzielenden sind auch der Betrieb der Sand- und Korkmühlwerke, der Bleicherei, der Bäckerei und des Sortenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Pflicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Röntgenbeamte) sind steuerpflichtig.

3. Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mf. Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

4. Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen ufm. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme vom Unternehmer gezahlt zu werden pflegt.

5. Die Entrichtung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholenden Geldstrafen bis zu je 50 Mf. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer nicht zur Erfüllung der Anforderung verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

6. Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissenschaftlich in Handen macht und vorzüglich die Umsätze nicht richtig angibt, mit einer ihm nicht gebührenden Steuererhöhung bis zum 20fachen Betrage der geschätzten oder binnengewonnenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Verstoß ist strafbar.

7. Zur Entrichtung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden, welche den Steuerpflichtigen noch Ende Dezember 1922 oder Januar 1923 durch die Postanstalt kostenlos ausgeben. Bis zu zwei Stücken können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Finanzamt kostenlos entnommen werden.

8. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind. In diesem Falle sind entsprechende Vordrucke im Finanzamt Merseburg, Weiße Mauer 48, Zimmer 85 und 86, anzufordern.

9. Nichterfüllung einer Erklärung kann durch eine Ordnungsgeldstrafe geschahet werden, soweit nicht auf Hinterziehungsinhaft zu erkennen ist.

10. Bei verspäteter Entrichtung der Umsatzsteuererklärung ist das Finanzamt berechtigt, einen Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der eigentlich schuldigen Steuer aufzulegen. Sind Aufstellungen über die vereinnahmten Entgelte nicht geführt worden und wird den Verpflichtungen über Auskunftserteilung usw. nicht genügt, so kann der Betrag der steuerpflichtigen Umsätze geschätzt werden.

11. Rechtzeitig werden die zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen verpflichteten Personen aufgefordert, die Erklärung bis zum 1. März 1923 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 in der Fassung des Gesetzes vom 8. April 1922 innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres eine Vorauszahlung auf die entstehende Steuerzahlung zu leisten haben. In der Steuerabgrenzung des Kalendervierteljahres oder ein fälscher Teilabgrenzung und ist die Steuer nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Steuerabgrenzung fällt, verlangt und fällig geworden, so ist die Vorauszahlung in Höhe des Betrages zu leisten, der sich aus der Steuererklärung ergibt. In der Steuerabgrenzung länger als ein Kalendervierteljahr, so erhält der Steuerpflichtige im Monat März eine Aufforderung zur Abgabe von Voranmeldungen zum Zwecke der Entrichtung von Vorauszahlungen unter Verwendung der beifolgenden Zahlkarten, in denen die in dem abgelaufenen Kalendervierteljahre vereinnahmten Entgelte, soweit sie umsatzsteuerpflichtig sind, mit ihrem Gesamtbetrag aufzuführen sind; gleichzeitig ist die sich aus diesem Betrag ergebende Vorauszahlung zu leisten.

12. Gibt der Steuerpflichtige bei vierteljährlicher Versteuerung eine Steuererklärung oder - bei jährlicher Versteuerung - eine Voranmeldung innerhalb eines Monats nach

Ablauf des Kalendervierteljahres nicht ab, so bemisst die Steuerhelfe die Vorauszahlung auf mindestens ein Viertel der für das vorausgegangene Kalenderjahr veranlagten Steuer. Erforderlichenfalls wird geschätzt.

13. Hierbei ist die am Schluß des Steuerabgrenzungsjahrs auf Grund der Veranlagung für das Gesamtumsätze festgesetzte Steuer der Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 vom Hundert der Vorauszahlungen, so erhöht sich die Steuer um 10 vom Hundert dieses überschreitenden Betrages. Es liegt daher im Interesse des Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen in solcher Höhe zu leisten, daß die endgültig zu veranlagende Steuer annähernd gedeckt ist. Für nicht fristgemäß eingegangene Vorauszahlungen werden Verzugszinsen berechnet, die von dem Betrage der Vorauszahlung in Abzug gebracht werden. Überschreitende Beträge werden gegebenenfalls mit Zinsen zurückbezahlt oder auf die nächste Vorauszahlung angerechnet.

14. Beispiele zur Darstellung der Nachteile, die sich für den Steuerpflichtigen aus den nicht fristgemäß und unzureichenden Leistungen von Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer ergeben:

Ein Umsatzsteuerpflichtiger, dessen Umsatz nach Ablauf des Kalenderjahrs auf 10000000 Mf. festgesetzt worden sind, hat im Laufe des Kalenderjahrs Vorauszahlungen geleistet:

1. am 2. Juni in Höhe von	70 000 Mf.	
2. am 16. Juni in Höhe von	45 000 Mf.	
3. am 28. September in Höhe von	45 000 Mf.	
4. am 10. Februar des nächsten Jahres in Höhe von	82 000 Mf.	
Zusammen		242 000 Mf.

Der Steuerhelfe über die für 10000000 Mf. steuerpflichtigen Entgelte bei einem Steuerfakt von 20 vom Hundert sich ergebende Umsatzsteuer von 320000 Mf. geht ihm am 16. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres zu. Er hat unter Berücksichtigung der anzurechnenden Vorauszahlungen neben dem reibigen Steuerbetrag noch als Zinsen und Zuschläge zu tragen:

Der Betrag der Vorauszahlung für das erste Kalendervierteljahr, die indessen am 30. April des Steuerjahrs fällig war, aber erst am 2. Juni bei der Steuerhelfe eingegangen ist, Zinsen mit 5 vom Hundert von 70 000 Mf. auf 31 Tage (vom 1. Mai bis 1. Juni) — 314 Mf., d. t. aberunter (318 Mf. 2 Ausf.-Betr.) 314 Mf.

Von den eingezahlten 70 000 Mf. werden daher von der Steuerhelfe bei der Veranlagung 314 Mf. als Verzugszinsen und nur der Rest von 70 686 Mf. als Vorauszahlung befreit.

2. Wegen der zweiten und dritten Vorauszahlung, die fristgemäß eingegangen sind, kommen Verzugszinsen nicht in Frage.

3. Wegen der Vorauszahlung für das vierte Vierteljahr sind Verzugszinsen entstanden für die Zeit vom 1. bis 15. Febr. (= 15 Tage) zu 5 vom Hundert von 82 000 Mf., also in Höhe von 170,25 Mf., aberunter (170 Mf.) 170 Mf.

Diese 170 Mf. werden ebenfalls von den eingezogenen 82 000 Mf. als Vorauszahlung befreit.

Insgesamt ergibt sich eine Kürzung der Vorauszahlungen um 484 Mf. Hierzu kommt, da die nach der Veranlagung geschuldete Steuer (320 000 Mf.) die Summe der als Vorauszahlungen verbuchten Beträge (242 000 Mf.) abzüglich 484 Mf. = 74 516 Mf.) um 74 516 Mf. demnach um mehr als 20 vom Hundert der Vorauszahlungen (242 000 Mf.) übersteigt, ein Zuschlag in Höhe von 2082 Mf., d. h. 10 vom Hundert des die zulässige Abweichung von 20 vom Hundert übersteigenden Betrages von 20580,80 Mf. Der Steuerpflichtige hat hiernach wegen seiner nicht rechtzeitigen und unzureichenden Vorauszahlungen insgesamt 2342 Mf. über die eigentliche Steuerhelfe hinaus zu zahlen. Merseburg, den 28. Dezember 1922.

Finanzamt.

Anmerkung: Für 1922 ist nachgelassen, die erste Vorauszahlung im Monat Juli 1922 zu leisten, so daß die Veranlagungspflicht erst vom 1. August ab eintritt.

Familien-Nachrichten
 Verlobt. Rolf Leonhard m. Irma Windisch, Hagen; Eise Krenschmidt m. Paul Albrecht, Merseburg; Erna Schirmer m. Bruno Luch, Weeßau; Hilda Wölter mit Karl Zimmermann, Peitz; Gertrud Kögel m. Albin Müller, Weeßau; Waldo Vanger m. Oswald Friedrich, Weeßau; Gertrud Merkel m. Oswald Kieber, Weeßau; Gertrud Hofmann m. Waldemar Schöningh, Weeßau; Marielene Benddorf m. Walter Friedrich, Weeßau; Danni Mosler mit Heim Klammke, Weeßau; Emmy Götter mit Egid Dammann, Weeßau; Hilda Müller m. Paul Peter, Weeßau; Margarete Hofmann m. Paul Walter, Weeßau; Elisabeth Hofmann mit Max Grottel, Weeßau; Gertrud Grottel m. Paul Werner, Weeßau; Dora Reimann m. Arthur Brechling, Köpcke; Borna; Eil Speer m. Willy Gieseler, Weeßau; Anne Kietze mit Otto Müller, Weeßau; Elisabeth Kersten m. Paul Vecht, Weeßau; Lydia Wahren mit Hans Fink, Weeßau; Toni Damer m. Hugo Pompe, Langenhorst; Martha Emselchen mit Fritz Jäcklich, Moritz Mühlle; B. Grottel; Weeßau; Marie Rodemann m. Ernst Schulze; Weeßau; Scheubitz.

Laßt Blumen sprechen!

Bei Bedarf in solchen fällt sich empfohlen

A. Dreßft,
Blumenhandlung,
Entenplan 3. — Telefon 20 und 476.

Stadttheater Halle
 Freitag, nachm. 8.30 Uhr:
 Die Klein-Gisela das Christkind-Gescheh
 Freitag, abds. 7.30 Uhr:
 Der stiegende Holiander.
 Sonnab., abds. 7.30 Uhr:
 Robert u. Bertram
 Sonntag, abds. 7.30 Uhr:
 Robert u. Bertram

VEREINIGTE THEATER

Kammer-Lichtspiele Modernes Theater
 K. Ritterstrasse 3, Tel. 529. Gr. Ritterstrasse 1.

Programme von Freitag bis Montag.

Lady Hamilton! Justitia!

Der gewaltigste aller Prunkfilme in 8 Akten mit der reizendsten, bildschönen **Liane Hald**. Frei nach der Historie und Heinrich Volland Schumanns „Liebe u. Leben“, der „Lady Hamilton und Lord Nelsons letzte Liebe“.

Warmes Leben und wirkliches Temperament geht von den Spielenden auf die Zuschauer über.

Hierzu in beiden Theatern vorzügliche Beiprogramme.
 Anfang 5 und 7 1/2 Uhr — Sonntag und Neujahr 3 Uhr.

Alte Zeitungen sowie Bücher

werden jederzeit zu höchsten Tagespreisen angekauft
 Höheres an erfragen in der Weeßauerstraße 2.

Versteigerung!

Sonnabend, den 30. d. Mts. vormittags 10 Uhr, verleihere ich im Grundstück Weeßau (Hofstraße 13 a. hier „Rheinold“) öffentlich meistbietend gegen Bar: 3 doppelteige Nischenwände mit Oberpolierung, großen Feuerkessel, in Konf., große Garderobenschrank, Tisch, 1 Partie Bier, Gosen- und Einweidel, 1 Zeller, 1 Tafel, Milchspüßchen, 1 gr. Messerputzmaschine u. sonstige Wirtschaftsgüter. Ferner: 1 ein- u. 1 kleine Schachmaschine (85 x 50). Beschauung: 27. Jährig, Schöpfung. A. Franke, beid. Auktionator.

Beth's
Gesellschaftsbaus

Im Café:
Täglich Konzert.
Heute:
Gesellschafts-Abend.
Kapelle Butler.
Gesangs-Einlagen des Singsingensängers Max Runge.
Nicht-Bestellungen für Solovier erbeten.

Kleinkunst-Bühne

Neuer Schatzkammer
 Sonntag, abds. 8 Uhr
 Das große Fast-Programm
 (ausführliche Beschreibung im Programmheft)
 Jeden ersten Tag Programmwechsel.
 Direction: H. Hilsenberger.

Der ab 15. Dezember

günstige Posttarif

ist überschichtlich auf Karion
 in unserer Geschäftsstelle
 zum Preise von **Mk. 20**
 erhältlich

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt.)

zahlen für Kanäle bis 1500 Mark. Einlagen p. d. Voll. Feilhandlung Kamering, Leipzig, Rich. Wagnerstr. 6

Wenden Sie sich wegen preiswerter und gediegener

MÖBEL

an **O. Scholz Ww., Merseburg**
 Goltzhardstr. 34. — Telefon 458.

Wit

Wenden Sie sich wegen preiswerter und gediegener

MÖBEL

an **O. Scholz Ww., Merseburg**
 Goltzhardstr. 34. — Telefon 458.

Most

Eine gute deutsche Schokolade

Merseburger Kalender 1923

Preis nur 25 Mark (ausschließl. Porto)

zu haben in der Geschäftsstelle des „Merseburger Tageblatt“ und in den hiesigen Buch- u. Papierhdlg., sowie in Lügen bei R. Neumann in München bei „Vote für das Geistesalt“ in Dürrenberg b. „Dürrenberger Zeitung“ (Paul Kugler) in Schönbich bei Buchhdlg. M. Wachsmuth in Weeßau bei M. Lehmanns Buchhdlg.

Sehr beliebt!

in allen Frauenkreisen a. für die Hausschneiderei besonders wertvoll

Heller sind:
 Das Jugend-Moden-Album, das Favorit-Moden-Album, das Favorit-Handarbeits-Album der International. Schnittmanufaktur, Dresden-N. 8.

Nach Favorit-Schnittmestern zu schneiden ist sparsam und leicht. Alles sitzt und zeigt von Geschmack, besonders zu empfehlen:
 Favorit-Wäscheheft, Gestrickte Kleidung selbst herzustellen.

Mario Müller
 Goltzhardstr. 42.

Suche ich Offern einen

Lehrling.

Goltzhard-Druckerei

Beilage zu Nr. 303 des Merseburger Tageblattes

Donnerstag, den 28. Dezember 1922

Wieder erhöhte Kohlenpreise.

In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr haben in Berlin Verhandlungen mit den Bergarbeitern stattgefunden. Begründet werden sie mit den zeitigen Lebenshaltungskosten bezw. mit der Unterernährung der Bergarbeiterfamilie. Dieser Grund erscheint nicht ganz verständlich, da vor kurzem noch das Ueberfließen von Kohle in das Ausland suspendiert worden ist. Wäre die Unterernährung wirklich so groß, wie jetzt behauptet wird, dann hätte langherum die Ueberfließenabnahme weiter fortgeführt werden müssen, da seine Suspension mit einem erheblichen Anstieg an Lohn verbunden war. Auch die Statistik weist nach, daß von einer Unterernährung der Bergarbeiterfamilie nicht die Rede sein kann. Auch „Geldlauf“ betrug das Gesamteinkommen eines verheirateten Bergarbeiters mit 4 Kindern in 24 gebührenden Schichten von Mai bis Oktober dieses Jahres 3523 Prozent, 3761 Prozent, 4774 Prozent, 6277 Prozent, 12302 Prozent und 15546 Prozent des entsprechenden Vorkriegseinkommens, während in derselben Zeit der Anstieg für den besondern teuren Bezirk Essen gestiegen war auf 3671 Prozent, 3708 Prozent, 4979 Prozent, 6905 Prozent, 11470 Prozent und 19669 Prozent. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß das Einkommen des größten Teils der Bergarbeiterfamilie mit der Feuerung verhältnismäßig recht guten Schritt gehalten ein Umstand, der nur auf einen sehr geringfügigen Teil der Bevölkerung zutrifft. Die teilweise sogar noch überhöhten hat. Dabei ist zu beachten, daß in dem oben wiedergegebenen Verdienst der beträchtliche Ueberfließenlohn nicht enthalten ist, und daß die Feuerungsabgabe sich auf eine unbeträchtliche Summe von 30 bis 40 Pfennig beläuft. Der Hinweis auf die Unterernährung kann als stichhaltig nicht anerkannt werden.

Die Bergarbeiter haben vermöge ihrer Monopolstellung sich seit Kriegsende viel zu sehr daran gewöhnt, immer nur zu nehmen, anstatt auch einmal selbst zu geben. Zum Beweise diene die Belegschafts- und Arbeiterstatistik des Ruhrbezirks. Gestiegen ist die Belegschaftsziffer von August 1913 bis August 1922 von 408 127 auf 544 538 Personen. Zur gleichen Zeit ist die arbeitstätige Förderung im Bergbau von 376 740 Tonnen auf 308 769 Tonnen gesunken. Von 1913 bis 1922 sind 1 089 000 Tonnen in die Belegschaftsleistung sank von 1,77 auf 1,44 Tonnen. Während die Schichtdauer um 17,65 Prozent sich verringert hat, ist der Förderanteil um 33,71 Prozent zurückgegangen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren der Ausbau der mechanischen und mathematischen Einrichtungen im Bergbau sehr weit vorgegeschritten ist, deshalb den Bergarbeitern Hunderttausende von Pferdestärken zur Verfügung stehen, die früher nicht verfügbar waren. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes hätte mit der verminderten Belegschaft auch in der bestmöglichen Weise mindestens das gleiche geleistet werden können, wie früher. Wenn das nicht der Fall ist, muß die Ursache doch notgedrungen bei den Bergarbeitern zu suchen sein. Wie verhängnisvoll die Auswirkungen der Unterernährung neben der Minderung wichtiger Bergbauarbeiten sind, geht daraus hervor, daß die deutsche Kohlenbilanz, die im Jahre 1913 noch einen aktiven Saldo von

432,6 Goldmillionen aufzuweisen hatte, jetzt einen passiven Saldo von 525 Millionen Goldmark tragen muß; es ergibt sich also eine Differenz von rund 1 Milliarde Goldmark oder ungefähr 1500 Milliarden Papiermark.

Eine neue Kohlenpreiserhöhung ist außerordentlich bedenklich sowohl für die kohlenerwerbenden Bevölkerung (Hausbrand) und Gewerbetreibenden wie auch für den deutschen Bergbau selbst. Jetzt bereits liegt der Inlandsverkaufspreis ungefähr auf 70-80 000 Mark. Am 1. Dezember stieg der Preis für englische Kohle in Hamburg auf 27 Schilling oder in Mark auf rund 45 000 Mark; der Preis für die entsprechende deutsche Kohle frei Hamburg betrug 36 800 Mark oder 81 Prozent des Preises für englische Kohle, während Anfangs November der deutsche Preis nur etwas über 30 Prozent des englischen betrug. Als vor einigen Tagen der Dollarkurs zwischen 5000-5500 Mark stand, war der Weltmarktpreis überhöht, da jetzt ein Zollarsand von 3910 die Grenze bildet. Ob eine dauernde Ueberfließen der Weltmarktpreise für sie von Vorteil ist, sollte sich die Bergarbeiterfamilie reichlich überlegen.

Der Fehler der Deutschen im November 1918.

Zu England streitet man sich über die Ursache des griechischen Zusammenbruchs. Die tragische Erschließung der verantwortlichen Minister durch die revolutionären Offiziere gab die Veranlassung zu dem Vorwurf gegen Lloyd George, daß er durch seinen Rat das griechische Unglück verschuldet habe. Ein Londoner Blatt, der „Daily Express“, veröffentlicht nun einen Brief von Lloyd George, der die Antwort auf die heftige Kritik des griechischen Ministerpräsidenten darstellt. Lloyd George möge Griechenland einen Waffenstillstand bei den Türen erwirken. Lloyd Georges Antwort lautet:

„Wir sind bereit die griechische Regierung zu unterstützen, wenn diese einen Waffenstillstand für unbedingt nötig hält. Aber der Premierminister ist der Ansicht, daß die griechische Regierung außer vorläufig kein sollte, um den Fehler zu vermeiden, den die Deutschen im November 1918 begingen, einen Waffenstillstand in einem Augenblick der Panik zu unwürdigen Bedingungen abzuschließen. Das Beste, was die griechische Regierung tun kann, ist, die türkische Armee vor Smyrna aufzuhalten. Wenn sie außerstande sein sollte, die Türken aufzuhalten, was unglücklich erscheint, werden wir sie bei dem Erliegen um einen Waffenstillstand unterstützen.“

Aus der neuen Fernsprechnordnung.

Die vom Reichsrat am 21. d. M. verabschiedete neue Fernsprechnordnung bringt für die Fernsprechnutzung die folgenden Änderungen: Die Grundgebühren für Hauptanschlüsse und für die Orts- und Fernsprechnutzungsgebühren bereits befestigt worden sind. Sie enthält daneben einige Erleichterungen für die Benutzer der Fernsprechnutzungsstellen. Den Teilnehmern ist künftig, wenn sie es wünschen, die Möglichkeit geboten, die für sie von den Telegraphen-

verwaltung hergestellten Nebenstellenanlagen käuflich zu erwerben. Die Telegraphenverwaltung besorgt die Instandhaltung solcher Nebenstellenanlagen weiter, erhebt dafür aber nur den dritten Teil der für posteigene Nebenstellenanlagen zahlbaren Gebühren.

Dem in neuerer Zeit in stärkerer Maße hervorgetretenen Bestreben nach besonderen Leitungen soll dadurch Rechnung getragen werden, daß die Telegraphenverwaltung auch auf größere Entfernungen unmittelbare Leitungen (Luerverbindungen) zwischen Nebenstellenanlagen oder Sonderanlagen zu Fernsprechtsbetrieb für den ausschließlichen Gebrauch der Inhaber zur Verfügung stellt.

Im den im vorigen Jahre angefallenen öffentlichen Fernsprechtsstellen in allgemein zugänglichen Geschäftsräumen von Privaten, z. B. Hingangsstellen, Verkaufsläden, Gastwirtschaften, eine größere Verbreitung zu geben, sind die Bedingungen für die Umwandlung von Teilnehmerstellen in solche öffentlichen Fernsprechtsstellen sehr gemildert worden. Die bisher festgesetzte Mindestverleihungsdauer von einem Jahr ist fallen gelassen, auf die Gewährleistung einer Mindesteinnahme und auf die Sicherstellungsleistung ist verzichtet worden. Außerdem soll dem Teilnehmer eine Entschädigung von 20 v. H. der Einnahme an Ortsprechtsgebühren gewährt werden.

Bei Gesuchen, zu denen eine Person zu einer öffentlichen Fernsprechtsstelle herbeigerufen wird, und bei Gesuchen mit Veranlassung wird für die Mitmeldung darüber, ob die verlangte Person zur Führung des Gespräches bereit ist, keine besondere Gebühr mehr erhoben.

Nebenstellenanlagen zur unmittelbaren Verbindung von Geschäftsräumen mit einer Telegraphenanschlüssen können künftig auch mit dem leitungsfähigen Rundesystem betrieben werden. Die Ausrichtungen der durch Nebenstellenanlagen angelegten Fernsprechnetze sollen den Empfängern künftig unentgeltlich mit der Post als gebührende Briefe überhandt werden.

Aus den Gebührenföhen der Fernsprechnordnung seien die nachstehenden hervorgehoben (der Teuerungszufschlag ist in den Beträgen enthalten):

Posteigener Nebenanschluß:	
Nebenstelle jährlich	2 520 M.
Anschlußleitung für je 100 m. jährlich	1 080 M.
Anschlußorgan für eine Nebenstellenleitung jährlich	1 260 M.
Zusammen Nebenanschluß m. 100 m. Leitg. abgesehen von Nebenanschluß mit einem Heißapparat jährlich:	4 860 M.
für 1 Umstellung	10 800 M.
für 2 Umstellungen	13 500 M.
für 3 Umstellungen	16 200 M.
für 4-6 Umstellungen	21 600 M.
Zufschlag für den Nebenanschluß eines Dritten jährlich	1 200 M.
Zufschlag für Mitbenutzung eines posteigenen Apparates zu Gesprächen mit Hausstellen jährlich	1 200 M.
Zufschlag f. eine Luerverbindung jährlich	54 000 M.

Handapparat 1 260 M.
 Kleiner Weder 720 M.
 Großer Weder 1 260 M.

Vorranggebühr bei Herstellung oder Verlegung von Anschlüssen 100 Proz. der Einrichtungsgebühren.

Gebühr für ein Gespräch von einer öffentlichen Sprechstelle im Ortsverkehr und im Fernverkehr bis 5 Kilometer 30 M.

Vortragsammlung 30 M.

Musikunterschied 30 M.

Nachträgliche Streichung, Befristung, Veränderung oder Aufhebung der Befristung bei Entfernungen bis 5 Kilometer 15 M.

Gesprächsverkehr im Vorrats- und Bezirksverkehr 45 M.

Gebühr für Niederschrift eines durch Fernsprecher aufgegebenen Telegramms, für das Wort 3 M.

Die Fernsprechteilnehmer sind berechtigt, Einrichtungen, deren Gebühren und sonstige Beiträge durch die Fernsprechordnung erhöht werden, auf den 31. Dezember 1922 zu kündigen.

Turnen, Spiel und Sport

Die Saalekreisliga am ersten Feiertag.

Der erste Weihnachtsfeiertag brachte in den fünf Verbandsspielen der Saalekreisliga mehrere Überraschungen. Obenan steht das 0:0-Unentschieden des Spitzenreiters Sportverein 98 gegen Preußen-Somet. Durch den Punktverlust sind 98 und Naumburg punktgleich gekommen. Letztere schlugen B.F.L. in Merseburg knapp 1:0. B.F.L. (96) konnte gegen Favorit infolge Verletzung Förderers gleich nach Beginn nur ein 1:1-Unentschieden erzielen, dagegen schaffte Borussia wider Erwarten glatt mit 3:0 die Laderaner. In Weiskens unterlag die Sportvereinsigung recht hoch mit

0:5 den Sportfreunden, doch liegt das Spiel wieder einmal unter Protest wegen einer Zeitdifferenz. Die Tabelle sieht jetzt aber wie unten recht interessant aus:

Liga-Klasse	Wen spielt	Wen mehren Länderspielen	Punkte	Tore	Pkte.
					+ -
Sportverein 98-Halle	12	8	4	—	39:8 20 4
Naumburg 05	11	8	2	1	26:11 18 4
Borussia-Halle	10	7	1	2	27:7 15 5
Wader-Halle	10	5	2	3	23:13 12 5
B.F.L. Halle (96)	11	4	3	4	20:15 11 11
B.F.L. Merseburg	11	5	1	5	16:15 11 11
Sportfreunde-Halle	12	4	1	7	22:35 9 15
Favorit-Halle	11	2	3	6	11:27 7 15
Preußen-Somet-Halle	11	1	2	8	4:26 4 18
Sportv.-Weiskens	11	1	1	9	10:39 3 10

Der Silberstein des Freigeisten Gerhard Henneke

von H. Klein-Ruffell.

(42) Nachdruck verboten.

„Ich kann Ihr Geschenk nicht annehmen“, sagte er. „Bringen Sie den Silberstein doch irgendwo unter, bis die alten Mägen wieder vergessen sind. Das dauert höchstens ein paar Monate. Oder noch besser: schenken Sie ihn selbst dem Museum. Aber es geht doch nicht an, daß Sie mir auf das Drängen Ihrer Frau hin einen Gegenstand verzeihen, während Sie vielleicht selbst glauben oder geglaubt haben, daß ich ihn einmal geliehen hätte.“

„Meine Frau hat es nie geglaubt“, antwortete Schulte offen. „Der sehen Sie zu anständig dazu aus. Ich gebe nicht viel auf ehrliche Gesichter. Aber seit ich die Rede des Staatsanwalts gelesen habe, glaube ich auch nicht mehr daran. Ich kenne nur Diebe, die fehlen, um sich zu bereichern; ein Diebstahl aus idealen Beweggründen, wie der Staatsanwalt sagte, geht über mein Begreifungsvermögen.“

„Behalten Sie also das Ding nur ruhig und machen Sie damit, was Sie wollen.“

„Schenken Sie den Stein doch selbst dem Museum, Herr Schulte. Ich würde ja auch nichts anderes tun. Von mir nimmt man ihn vielleicht gar nicht einmal an. Sie aber würden sich den Dank der ganzen Stadt damit verdienen.“

Schulte schimpfte verächtlich mit den Fingern durch die Luft.

„An dem Dank von Euch Städtern liegt mir gar nichts. Das fehlt auch gerade noch, in einer Stadtverordnetenversammlung gelobhudelt zu werden. Am Ende kämen die Narren gar noch auf den Einfall, eine Straße nach mir zu taufen. Nicht in die Hand, Herr Doktor. — Man wird den Stein auch von Ihnen nehmen. Nehmen wird groß geschrieen. Ich kann auch nur so meine Weiber zufriedensstellen. — Nein,

nein, ich lasse Ihnen den Kasten hier. Machen Sie damit, was Sie wollen.“

Er empfahl sich mit einer Eile, die Nicolai ein leichtes Lächeln abnötigte. Auf Haus Oberhofen schien es nicht nur die Frauen vor den alten Sorgen zu grüßeln.

Heutzutage müßte auch Nicolai zugeben, daß es bei den merkwürdigen Vorgängen, die sich um den Silberstein woben, nicht gar zu schwer war, auf den Gedanken an das Walten überfinklicher Kräfte zu kommen.

Dieser Schrein hatte ihn ja selbst an den Rand des Abgrundes geführt. Er hatte ihn aber auch einen Blick in den Himmel tun lassen.

Er, Nicolai, hatte alle Nebel in Bewegung gesetzt, um den fehlbaren Schatz für das räthselhafte Museum zu erlangen. Die Erfüllung seines Wunsches war an der hohen Forderung des Eigentümers gescheitert. Und nun kam dieser Eigentümer selbst und brängte ihm den Schrein umsonst auf, ja, er war geradezu davongelaufen, um ihn nicht wieder mitnehmen zu müssen.

Barg dieses alte Silber wirklich etwas von der unheimlichen Kraft, die die Sage ihm andichtete?

Er stand sinnend davor. Seine Hand strich wie flüchtig über das Relief des Deckels. Dann hob er den Schrein an einem Ende auf.

Ein leises, schlürfendes Geräusch ließ sich vernehmen. Irigendein Gegenstand, der in dem Gefäß lag, rutschte abwärts.

Doktor Nicolai nahm den verhältnismäßig großen, in Form eines Kreuzes gearbeiteten und reich zifferierten Schlüssel. Mit höchstem Knarren prang eines der Schlüssel nach dem andern auf. Er öffnete den Deckel.

Das elektrische Licht drang in jede Fuge des Hohlraumes.

Nicolai's Blicke nahmen plötzlich einen gespannten Ausdruck an. Der Blick hing star an einem winzigen Gegenstand. Mit höchstem Knarren prang eines der Schlüssel nach dem andern auf. Er öffnete den Deckel.

Das elektrische Licht drang in jede Fuge des Hohlraumes.

Nicolai's Blicke nahmen plötzlich einen gespannten Ausdruck an. Der Blick hing star an einem winzigen Gegenstand. Mit höchstem Knarren prang eines der Schlüssel nach dem andern auf. Er öffnete den Deckel.

Das elektrische Licht drang in jede Fuge des Hohlraumes.

Die Brust ging ihm keuchend. „Großer Gott!“ rief er nur einmal mühsam hervor.

Aber dann kam mit Anem Male eine heberhafte Beweglichkeit über ihn. Er rannte mit bleichem Gesicht und zusammengeschnittenen Zähnen, am ganzen Körper hebernd, zum Schreibtisch, woc er den Stuhl umwarf, daß er in weitem Bogen polternd zurückfiel.

Frau Stahl steckte erschrocken den Kopf in die Türspalte. Sie sah, wie ihr Mieter eine der Schubladen häftig herausriß.

Vierzehntes Kapitel.

Der Wachtmeister Selter kam müde und durchschläft zurück. Er befand sich in offensichtlich schlechter Laune.

Hatte er denn nicht auch allen Grund zur Unzufriedenheit, wenn er Tag für Tag noch machte auf ein erlösendes Etidwort, auf einen bestimmten silbernen Schlüssel oder ein nicht weiter bestimmtes Seitenband, und dann Abend für Abend feststellen mußte, daß die Arbeit wieder einmal vergeblich gewesen war?

Und war die Unzufriedenheit nicht um so ärgerlicher, als sie in einem scharffen Uebergang vom bisher fast von selbst eintretenden Erfolg zur nun gänzlichen Erfolglosigkeit ihre Ursache hatte.

Ir jahrelanger Arbeit hatte die Polizei ein Netz gewoben, so engmaschig, daß sie glaubte, kein Verbrecher könnte ihr entschlüpfen.

Und nun?

Zawohl, es war kaum noch ein Zweifel möglich: das für unfehlbar gehaltene, auf die Grundlage eines ausgeklügelten Apparates gestützte, so zweckmäßige System versagte!

In einer Beziehung freilich hatte dieser Apparat seine Schuldigkeit getan. Er hatte den sicheren Nachweis geliefert, daß die Einbrecher aus dem Königsgraben und dem Barrenhaufe Hintel nicht in den Kreisen der gewöhnlichen Verbrecherzunft zu suchen waren.

(Fortsetzung folgt.)